

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 39.

Donnerstag den 1. April

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 407. (2) Nr. 5796.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Verjährung der politischen und polizeilichen Vergehen ist die Erfüllung der im §. 274 des II. Theils des Strafgesetzbuches bestimmten Bedingungen nicht erforderlich. — In Folge allerhöchster Entschliesung vom 30. Jänner l. J., hohe Hofkanzlei-Eröffnung vom 17. v. M., Z. 4104, wird erklärt, daß bei den politischen und polizeilichen Uebertretungen oder Vergehen, für welche durch die mit Gubernial-Currende vom 4. April 1833, Z. 6638, bekannt gemachte allerhöchste Entschliesung vom 16. März 1833, eine Verjährungsfrist von drei Monaten bestimmt worden ist, die Erfüllung von keiner der im §. 274 des II. Theils des Strafgesetzbuches bestimmten Bedingungen erforderlich sey. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 13. März 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Siewigfeld,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 401. (2) Nr. 4410.

K u n d m a c h u n g.

Am 21. April 1841 wird zur Verpflegungs-Sicherstellung an Service und Beleuchtungs-Artikeln, für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1841, und bezüglich des Brennholzes bis Ende Mai 1842, um 10 Uhr Vormittags bei dem hiesigen k. k. Kreisamte eine Verhandlung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden: 1) Die Erforderniß besteht monatlich in 20 Pfund Unschlittlichtern; 20 Pfund

Unschlittalg; 45 Maß Brennöl sammt Dochten, und 150 Meßen harten Holzkohlen à 33 Pfund, dann an Brennholz in 20 n. öst. Klaf. ter monatlich im Sommer und 80 n. öst. Klaf. ter monatlich im Winter. — Die Abgabe bei den Kohlen und den Beleuchtungs-Artikeln beginnt mit 1. Mai, beim Holze erst mit Ende October 1841. — 2) Für Abgabe des Holzes werden auch Anbote zur Einlieferung in das Verpflegsmagazin aufgenommen, in welchem Falle der Bedarf hieran bis Ende October 1841 complet eingeliefert seyn müßte; wobei bemerkt wird, daß das Brennholz zwar mit 30zölliger Scheiterlänge gefordert, jedoch auch in kürzern Scheitern in der Art angenommen wird, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittels unentgeltlicher verhältnißmäßiger Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für fünf Klafter 30zölligen, sechs ein Drittel Klafter 24zölligen Holzes abgegeben werden müssen, indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzstoß geschlichtete Klafter Holz mit 2 1/2 Schuh oder 30zölligen Scheitern, als eine n. öst. Klaf. ter oder $\frac{18}{18}$, mit 2 Schuh oder 24zölligen Scheitern aber nur als $\frac{14}{18}$ angenommen oder verrechnet werden kann. — 3) Jeder Offerent hat vor der Licitation ein Badium von 100 fl. im Falle der Genehmigung zum Contract-Abschlusse, beim Artikel Holz aber eine Caution von 200 fl. bar oder in Staatsobligationen zur hierortigen Verpflegs-Magazins-Cassa zu hinterlegen. — 4) Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin die Offerenten die ausdrückliche Erklärung beigefügt haben, daß sie sich allen in Bezug auf die Contract-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landes-Oberbehörden fügen wollen. — Nachtrags-Offerte aber werden rückgewiesen. —
K. K. Kreisamt Laibach am 23. März 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 381. (2) Nr. 121.

Straßen-Vicitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirec-tions-Verordnung vom 11., erhalten 17. März 1841, werden bei dem k. k. Straßen-Commissariate nachstehende Straßen-Conser-vations-Kunstabauten pro 1841 im Vicitations-Wege dem Mindestfordernden überlassen, als: Für den Assistenten-District Treffen bei der Bezirksobrigkeit Treffen am 19. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Reparation der Straßengeländer in Nr. XV, Distanzpflock 2 auf 3 und 3 auf 4 mit Beistellung von 12 Stück einfachen und 12 Stück gebundenen Säulen, im Gesamtbetrage an Material und Arbeit 63 fl. 36 kr. Die Herstellung von drei Straßen-Abzugs-Canälen, woran die Grund-grabung 6° und das Mauerwerk 3° 2' im Körpermaß beträgt, beide dieser Canäle werden an der Sohle gepflastert und oben mit Stein-platten bedeckt, und mit Schotter der Straße gleich angeschüttet; dieses beträgt an Arbeit und Material 138 fl. 13 kr., zusammen 201 fl. 49 kr. — Für den Assistenten-District Neu-stadt bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 17. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Wiederherstellung des in Nr. XVIII, Distanzpflock 3 auf 4, dem Einsturz drohenden Abzugs-Canals sammt Abbrechen und wieder Aufbauen kostet an Arbeit und Ma-terial 28 fl. 51 kr. Die Reparation der Neu-städter Gurkbrücke, wozu 4 eichene Emsbäume 4° 3' lang 12" dick, 4 eichene Kronbalken 4° 4' lang 14" dick und 60 Stück Brückenpfosten beizustellen sind, kostet an Arbeit und Material 228 fl. Die Ausschieferung zweier gewölbten Brücken in Cicada und Mattesch sind veran-schlagt an Arbeit und Material 17 fl. 50 kr., zusammen 274 fl. 41 kr. — Für den Assisten-ten-District Münkendorf bei der Bezirksobrig-keit Landstraß am 20. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Reparation der Straßen-Geländer in Nr. XXX, Distanzpflock 4 und 5 mit 34 Cur. Klasten, wozu 17 Stück 2° 6" lange, 7" behaute dicke Geländer-Bäume, 2 Stück einfache und 16 Stück gebundene Säulen nothwendig sind, ist veranschlagt an Arbeit und Material 81 fl. 45 kr. Die Herstellung einer Stützmauer und zwar bei der Grabischer Brücke 4° 3' 6" und einer Leistenmauer 1° 5'

6" im Kubikmaß enthaltend, kostet an Arbeit und Material 148 fl. 10 kr. In Nr. XXIII, Distanzpflock 6 auf 7, ist ein Abzugscanal 1° 0' 8" Körpermaß herzustellen, die Sohle zu pflastern und oben mit Steinplatten einzudecken und zu beschottern, kostet an Arbeit und Mate-rial 46 fl. 58 kr. In dem ganzen Districte sind 28 Canäle auf 4° 5' zu verlängern, oder 5° 1' 3" Körpermaß Mauerarbeit herzustel-len und ist veranschlagt auf 41 fl. 40 kr., das Materiale hierzu 102 fl. 50 kr.; zur Münkendorfer 60 Stück eichene Pfosten, veranschlagt auf 120 fl.; 1706 Cur. Klasten Straßenbauketten herstellen, und zwar durch Zulage von 4 bis 6' breiten, 6 bis 8" hohe Erdanschüttung sammt Zuführung der hierzu nothwendigen Erde 294 fl. Nebstbei wird die Herstellung des eingestürzten Theils der Grabischer Brücke ebenfalls im Vici-tationswege hintangegeben, und es ist veran-schlagt die Arbeit 58 fl. 42²/₃ kr., das Mate-riale 43 fl. 12 kr., zusammen 917 fl. 17 kr. — Für die Karlstädterstraße, Assistenten-District Möttling, bei dem Oberrichteramte Möttling am 22. April Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Herstellung einer 20° langen, 1' 6" dicken, 2' hohen Leistenmauer im Orte Möttling, 1° 4' 0" im Körpermaß, kostet an Arbeit und Material 44 fl. 18 kr. An Reparation der Brücken und Canäle, und zwar: die Guttendorfer Brücke bedarf 4 Stück eichene Emsbäume 4° 3' lang, 12" dick, 12 eichene Brückenpfosten 3° lang, 3" dick, 12" breit und ist veranschlagt an Material und Arbeit 77 fl. 20 kr. Die Möttlinger Kulpbrücke bedarf 6 Stück eichene Emsbäume a 6° lang und 12 Stück Emsbäume a 4° 3' lang 12" dick, 10 Brückenschweller 5° lang 8" behaut dick, 80 Stück Brückenpfosten wie jenseits in der Dimension, 32 Fochpiloten und zwar 14 Stück a 5°, 18 Stück a 3° lang 10" dick, 4 Stück Kronbalken a 4° 3' lang 12" dick, 50 Pfund verarbeitetes Eisen, 20 Stück Fochhänder a 4° lang 4" breit 3" dick, es kommt auf Materiale 801 fl., für die Arbeit 54 fl. 40 kr., zusammen 977 fl. 18 kr. — Die Herstellung von 88 Cur. Klasten Straßen-geländer, wozu 44 Stück a 2° 6" lange, 7" behaut dicke Geländer-Einlagen und 48 Stück gebundene Geländer-Säulen nothwendig sind, kosten an Material und Arbeit 221 fl. Die Beistellung eines Distanzpflockes aus gemeiselttem Stein 5' lang 1' ins Quadrat dick, mit Nr. III bezeichnet und aufgesetzt 8 fl. 20 kr. — Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage

vorgeladen werden, daß die Arbeitsgegenstände objectenweise licitirt und abgeschlagen werden, daher jeder, der einen oder den andern Gegenstand erstehen will, um die 9. Stunde sich zur Licitation einzufinden, und sich mit 10 % Cautiön zu versehen habe, da solche sogleich der Licitations-Commission eingehändigt werden muß. Auch werden schriftliche, vorschristmäßig verfaßte Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitation einzusenden sind, da auf später einlangende keine Rücksicht genommen wird. — Die Licitationsbedingnisse und Baubeschreibung können in der commissariatischen Kanzlei Nr. 102 in Neustadt täglich eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 22. März 1841.

3. 402. (2) Nr. 2824/317 G. W.
K u n d m a c h u n g.

Zur Bekleidung der hierländigen Gränz- wache sind 63 Marinär-Mäntel, 136 gewöhnliche Tuchmäntel, 129 Winterröcke, 19 Winter- jacken, 226 Winterbeinkleider, 165 Sommer- röcke, 36 Sommerjacken und 376 Sommerbein- kleider erforderlich, wozu 612 Wiener Ellen lichtgrau melirtes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wiener Elle 1 fl. 27 kr.; 521³/₄ Wr. Ellen dunkelgrünes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 28 kr.; 452 Wr. Ellen dunkelgrau melirtes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 24 kr.; 47⁷²/₁₂₈ Wr. Ellen kaisergelbes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 28 kr.; 1008¹/₂ Wr. Ellen Futter- Zwilch, im Fiskal- preise pr. Wr. Elle 11¹/₄ kr.; 2794 Wr. Ellen russische Leinwand, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 16 kr.; 784 Wr. Ellen Futterleinwand im Fiskal- preise pr. Wr. Elle 9 kr.; 424¹/₂ Duzend gelb metallene, große Knöpfe, im Fiskalpreise pr. Duzend 4⁵/₆ kr.; 49⁴/₁₂ Duzend gelb met- allene, kleine Knöpfe, im Fiskalpreise pr. Duzend 2³/₄ und 797 Duzend beinerne Knöpfe, im Fiskalpreise pr. Duzend 1¹/₄ kr. um die an- gesetzten Fiskalpreise oder unter denselben aus- geboten werden. — Die Lieferung kann sich entweder bloß auf das Materiale, oder auf die Verfertigung der Montourstücke, gegen Macher- lohn oder auf die Montourstücke im fertigen Zustande beziehen; die Lieferung der Marinär- Mäntel kann jedoch nur im fertigen Zustande angenommen werden. — Für die Verfertigung der Montourstücke wird als Macherlohn für einen Mantel 23 kr.; für einen Tuchrock 40 kr.; für eine Winterjacke 45 kr., für ein Tuchbein- kleid 9²/₄ kr., für einen Sommerrock 27 kr., für eine Sommerjacke 23²/₄ kr. und für ein Som-

merbeinkleid 12 kr. als Fiskalpreis bestimmt. — Die Fiskalpreise für die Montourstücke im fer- tigen Zustande sind: für einen Marinär-Man- tel 13 fl. 30 kr., für einen Tuchmantel 6 fl. 50 kr., für einen Tuchrock 7 fl., für eine Win- terjacke 4 fl. 15 kr., für ein Tuchbeinkleid 2 fl. 58 kr., für einen Sommerrock 2 fl. 38 kr., für eine Sommerjacke 1 fl. 10 kr., für ein Som- merbeinkleid 1 fl. 15 kr. — Die Anbote zur Lieferung des Materials, oder der fertigen Montoursstücke, oder zur Uebernahme der An- fertigung derselben gegen Macherlohn haben im Wege schriftlicher Offerte zu geschehen, welche in versiegelten Eingaben in das Präsidialbureau der zu Triest aufgestellten k. k. küst. dalm. Ca- meral-Gefällen-Verwaltung in der Contrada del lazaretto vecchio Nr. 1029 im 2. Stocke längstens bis 13. April l. J. um 12 Uhr Mit- tags abzugeben sind. — Die Lieferung der an- zuschaffenden Gegenstände wird dem Mindest- bietenden unter der Bedingung überlassen wer- den, daß die Lieferungsgegenstände den dieser Kundmachung zum Grunde liegenden Mustern wenigstens vollkommen gleich seyn müssen. — Die allgemeinen und besonderen Bedingnisse so wie die Muster der verschiedenen Tuchgattun- gen, des Futterzwilches, der russischen und Fut- terleinwand, dann der Knöpfgattungen, auf deren Basis die Anbote zu geschehen haben, können bei den Cameral-Gefällen-Verwaltun- gen in Triest, Wien, Prag, Brünn, Grätz und bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Lai- bach eingesehen werden. — Von der k. k. küst. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Triest am 12. März 1841.

3. 413. (2) Nr. 233/IX.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Ver- waltung zu Laibach wird am 6. April 1841 um 12 Uhr Mittags die öffentliche Veräußerung der zu dem Laibacher Tabakamts-Gebäude am Schulplaz Nr. 297 gehörigen, am rechten Ufer des Laibach-Flusses in der Gemeinde Carlstädter-Vorstadt sub Parzellen Nr. 462, genannt Illouza, gelegenen, zum Grundbuche der Provinzial-Hauptstadt Laibach sub Mappé Nr. 99 gehörigen Moorniese, im Flächenin- halte von 1487 □ Klafter, begränzt von dem Antheilen des Thomas Ruschar, wohnhaft in der Polana-Vorstadt Haus, Nr. 91 und des Michael Udouzh, von Tomajhou Haus, Nr. 25 vorgenommen werden, wobei auch schriftliche gehörig gestämpelte, und mit dem Vadium be-

legte Offerte bis 12 Uhr Mittags des besagten Tages überreicht werden können. — Die wesentlichsten Licitations-Bedingnisse sind, daß jeder Licitant ein Badium von 10% vom Ausrußpreis pr. 130fl. zu Händen der Licitationscommission erlege; der Ersteher den Kaufschilling entweder gleich nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe, oder über vorläufige Bewilligung in der Art berichte, daß er die eine Hälfte des Kaufschillings mit Einrechnung des Badiums sogleich, die andere Hälfte aber nach Verlauf von sechs Monaten, vom Tage der erlegten ersten Kaufschillingshälfte gerechnet, bar erlege, und die letztere Hälfte mittler weilen gesetzlich sicherstelle und mit jährlich fünf vom Hundert in C. M. verzinse. — Die weitem Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierämtlichen Expedite eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. März 1841.

Z. 417. (2) Nr. 1793.

K u n d m a c h u n g.

Am 3. April d. J. von 11 bis 12 Uhr wird am Rathhause die Minuendo-Licitation zur Herstellung der Gartenmauer des Hauses Nr. 37 in der Gradtscha, neben dem ständischen Ballhause vorgenommen, und dabei der richtig gestellte Betrag pr. 329 fl. 52 kr. als Ausbot angenommen werden. — Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 26. März 1841.

Z. 414. (2) Nr. 2399/XVI.

B e r l a u t b a r u n g.

Am 24. April 1841 Vormittags um 10 Uhr werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Sittich die Marktstandgelder und der Viehzoll von den im Orte Sittich abzuhaltenden Jahrmärkten für die Zeit vom 1. August 1841 bis letzten Juli 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — K. K. Verw. Amt. Sittich am 9. März 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 404. (2) Nr. 2589.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird in der Executionsfache des Hrn. Dr. Johann Uchajbich von Radmannsdorf, als Cessionär des

Simon Kunschitsch, Cessionärs des Blas Ulyber, wider Anton Ulyber von Smokusch wegen noch dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. Juli 1839 noch schuldigen 170 fl. C. M. c s c., die executive Feilbietung der, dem Executen Anton Ulyber gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Recti Nr. 60 dienstbaren, auf 220 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Drittelhube, auf den 7. Mai, 7. Juni und 7. Juli 1841, in loco Smokusch mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an den Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzlei zu ersehen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 21. November 1840.

Z. 411. (2) E d i c t. Nr. 199.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird bekannt gegeben: Es sey in der Reassumirung der über Einschriften der Maria Thomassich von Niederdorf, bereits mit dießgerichtlichem Bescheide vom 9. Juni 1840, Z. 1460, bewilligten, sodann aber suspendirten executiven Feilbietungen der, dem Simon Pangery von Lasche gehörigen, dortselbst gelegenen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 304, Rect. Z. 8 1/2 dienstbaren und auf 414 fl. gerichtlich bewertheten Viertelhube gewilliget, und zu dem Ende seyen die Termine auf den 14. April, 14. Mai und 16. Juni l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige, denen die Einsicht des Schätzungsprotocolls, der Licitationsbedingnisse und des Grundbuchsextractes jederzeit hier frei steht, eingeladen.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 17. Februar 1841.

Z. 384. (3) Nr. 622.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Kassenfuß haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Pestvar in Ungarn am 16. October 1809 ab intestato verstorbenen Georg Sellaß von Dobrava, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom untengesetzten Tage so gewiß selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und darzuthun, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und jenen aus den sich Meldenden eingewantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Kassenfuß am 17. September 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 423. (1) Nr. 5699.
Verlautbarung.

Von der von Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain im Jahre 1628 errichteten Studentenstiftungen, ist gegenwärtig Eine, im dormaligen jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. E. M., erledigt. Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise mit dem Stifter verwandte Studierende, welche mindestens sich in der Rhetorik befinden, und bei deren Abgang solche, welche Bürgersöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate von Laibach zu. — Uebrigens wird beigefügt, daß der Stiffling insbesondere verbunden sey, sich der Musik zu widmen, wenn er sich dem geistlichen Stande vorbereitet. — Jene, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis Ende April 1841 mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bei diesem Gubernium einzubringen, und solche mit dem Tauffcheine dem Dürftigkeitss, dem Pocken, oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 2. Schulsemester 1840 und 1. Schulsemester 1841, und nach Umständen ihres Bewerbungstitels, entweder mit einem legalisirten Stammbaume oder mit dem Beweise des ihren Vätern gebührenden bezüglichen Bürgerrechts zu documentiren. — Laibach am 12. März 1841.

3. 422. (1) Nr. 15320/7180.
Nachricht.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinsiruirten Gesuche im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, bei dem galizischen k. k. Landesgubernium bis Ende April 1841 einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene gutbestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in

welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die Adjunctenstelle durch Vorrückung eines Adjuncten aus der niederen Befoldungsclasse besetzt werden, so hat dieser Concurs auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Fiscal-Adjunctenstelle mit der Befoldungsclasse von 1000 fl. E. M. zu gelten. — Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes bestehenden substituirten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 5. März 1841.

3. 424. (1) Nr. 6226/5304

Concurs

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Zur Besetzung einiger Dienst- und Aufsichtsstellen bei dem neuen Provinzial-Zwangsarbeits-hause in Brünn. — Bei dem in Folge allerhöchster Entschliesung Sr. k. k. Majestät zu errichten bewilligten Provinzial-Zwangsarbeits-hause in Brünn, werden dormal nachstehende Dienst- und Aufsichtsposten zur Besetzung gelangen, und zwar: a) eines Verwalters mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. E. M., freier Wohnung, 6 Klafter harten Holzes und 36 Pfund Unschlittkerzen, gegen Erlag der Caution in der Gehaltshöhe; b) eines Controllors, welcher, in so lange nicht die Nothwendigkeit eines eigenen Kanzleischreibers bei dieser Anstalt eintritt, auch die Kanzleischreibgeschäfte zu besorgen haben wird, mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. E. M., freier Wohnung, 4 Klafter harten Holzes und 24 Pfund Unschlittkerzen, gegen Erlag einer Caution ebenfalls in der Gehaltshöhe; c) eines Oberaufsehers, der zugleich als Lehrgehilfe im Lesen, Schreiben und Rechnen zu fungiren hat, und nebst dem Gehalte jährlicher 250 fl. E. M., den Genuß der freien Wohnung und der Beheizung hat, und 16 Pfund Unschlittkerzen als Deputat erhält; d) dreier Aufseher, für jeden mit dem Gehalte jährlicher 144 fl., und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen; e) einer Aufseherin, mit dem Gehalte jährlicher 144 fl. E. M., und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen; endlich f) eines Hausmeisters,

mit dem Gehalte jährlicher 120 fl. C. M., und den Nebengewüssen der freien Wohnung, 1½ Klafter harten Holzes, und 12 Pfund Unschlittkerzen. — Diejenigen, welche um diese Dienstposten, mit welchen nach den bestehenden Vorschriften die Person- und Provisionsfähigkeit verbunden ist, sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, und zwar für die Dienststellen des Verwalters und Controllers, mit dem Zeugnisse über ihre Studien, die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, ihr sittliches Betragen, dann ihre bisherige Verwendung, besonders in letzterer Zeit, namentlich wenn dieselbe schon in einer öffentlichen Straf- oder Arbeitsanstalt Statt gefunden hat, dann über die Rechnungs- und allenfälligen technischen Kenntnisse, so wie über die Möglichkeit zur Leistung der ausgedrückten Caution im baren Gelde oder mit einer fidejussorischen Urkunde zu belegen. Für die übrigen Dienstposten aber ist nebst der Nachweisung der Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Zeugniß über die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, ihr sittliches Betragen, dann bei dem Ober-

ausscher, zugleich das Zeugniß über die sich eigen gemachte Lehrmethode zur Ertheilung des Unterrichtes im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Bei dem Aufsichtspersonale wird übrigens vorzugsweise auf jene Competenten Rücksicht genommen werden, welche auf die Nachweisung über allenfällige Gewerbskenntnisse zu liefern im Stande sind. — Diese Gesuche sind von Denjenigen, welche sich schon in einer Anstellung befinden, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, von Denjenigen aber, welche noch nicht angestellt sind, mittelst der betreffenden Jurisdictionenbehörde, in deren Amtsbezirke sich dieselben befinden, einzureichen, und von den Behörden mit der gewissenhaften Äußerung über die Familien- und Vermögensverhältnisse, dann über die Moralität der Competenten vorzulegen. — Zur Einbringung dieser Gesuche wird die peremptorische Frist bis Ende April dieses Jahres festgesetzt, daher sind dieselben in der Art einzubringen, daß sie zuverlässig in der ausgedrückten Frist, mit den vorbezeichneten Behelfen belegt, hierorts einlangen. — Brünn am 20. Februar 1841.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 419. (1)

Nr. 27.

N a v i g a t i o n s b a u - L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g .

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, im Savestroms- Navigationsbaudistricte Ratschach zu bewirkende Bauherstellungen, werden im Versteigerungswege objectenweise dem Mindestbietenden überlassen, und zwar:

Post-Nr.	bestehend in der	im Ausruufspreise pr.	
		fl.	kr.
1	Herstellung von 300 Stück, zu 2 bis 3 Klafter langen Streifbäumen längs des ganzen Districtes	200	—
2	Uferversicherung nebst Regulirung des Treppelweges längs des Herrschaft Savensteiner Gartens, zwischen den Distanz-Säulen XI/7 und X, in einer Länge von 50 Klaftern, wozu für den Unterbau (Steinvorwurf) dessen Wasserseite pflasterartig herzustellen seyn wird, 111 ¹ / ₆ Cubikklafter, und für den Oberbau, welcher schichtenweise aus Erd- und jungem Faschinen-Materiale hergestellt werden muß, 418 ⁵ / ₁₂ Cubikklafter veranschlagt sind	2408	17

Die Licitations-Verhandlung wird am 17. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Savenstein abgehalten. — Jeder, sobald er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, kann nach Erlag des auf den Ausruufspreis mit

5 % entfallenden Badiums, welches nach beendeter Licitation jedem, der nicht Ersteher bleibt, zurück gestellt wird, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte, seine Anbote machen, welsch' Letztere jedoch nur vor dem Anfange der

mündlichen Licitation angenommen werden, und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen hohen Orts genehmigten Versteigerungs- und Bau-Bedingnisse vorschreiben. — Die nähern Baubedingnisse, die Baubeschreibung, Voraus-

maß und der Plan können bis zur Licitationszeit täglich beim k. k. Navigationsbau-Assistenten zu Ratschach, und am Licitationstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — Ratschach am 21. März 1841.

3. 418. (1)

Nr. 67

Versteigerungs-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection zu Laibach vom 11. d. M., Zahl 732, werden folgende Material-Lieferungen und Kunstbau-Herstellung an den Mindestbietenden hintangegeben:

	Ausrufs-Preis	
	fl.	kr.
1) An Huffschlags-Deckmateriale 34 1/2 Cub. Klafter für die Gegend von Artho bis Gmaina, Bezirk Gurgfeld	155	—
2) An Huffschlags-Deckmateriale 20 Cub. Klafter von Podgrazheno bis Jessenitz, Bezirk Landstraß	115	—
3) Reconstruction zweier Stützmauern am Jungfernsprung, Bez. Gurgfeld	108	31
4) Reconstruction einer Wandmauer bei Tschatesch, Bez. Landstraß	91	22
5) Herstellung eines gewölbten Durchlaßcanals beim Obstgarten des Guts Neustein, Bez. Gurgfeld	51	47
6) Herstellung eines gewölbten Durchlaßcanals bei Tschatesch	81	22
7) „ von 78 Cur. Klafter Geländer an der Concurrenz-Strasse in Saton, Bez. Gurgfeld	159	—
8) Beistellung und Einlegung von 200 eichenen Streifbäumen vom Neuringbach bis Gmaina	166	40
9) Beistellung und Einlegung von 150 eichenen Streifbäumen von Tschatesch bis Jessenitz	125	—

Die Absteigerungen werden objectenweise für jeden der angezeigten Bezirke insbesondere, und zwar: am 13. April d. J. bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Gurgfeld, und am darauf folgenden Tage (14. n. M.) bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Landstraß während den Amtsstunden Vor- und nöthigenfalls Nachmittags abgehalten werden. — Vor der Versteigerung können die näheren Baubedingnisse, Baubeschreibungen und Pläne bei dem k. k. Navig. Bauassistenten zu Gurgfeld eingesehen werden; zur Grundlage aber werden die schon bekannten Versteigerungs- und Baubedingnisse angenommen. — Jeder Un-

ternehmungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Licitation 5 % des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, Ersterer eines Objectes aber solches bis auf 10 % des Erstehungspreises zu ergänzen haben. — Offerte werden angenommen, sobald sie vorschristmäßig eingerichtet, auf classenmäßigen Stämpel geschrieben und mit dem Beweise des erlegten 5 % Badiums versehen seyn werden, wo aber die Kenntniß des Bauobjectes und der Anbot für dasselbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn müssen. — k. k. Navigat. Baudistrict Gurgfeld am Savestrome den 17. März 1841t

3. 420. (1)

Nr. 3259/839

Versteigerung alter Straßen-Bauzeugstücke.

In Folge h. Gubernialauftrages vom 12. October 1839, Z. 23165, werden die in dem hierortigen Lyceal-Gebäude bestehenden Magazin sich befindlichen alten Werkzeugstücke ge-

gen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden, und zwar die Eisenbestandtheile nach ihrem Gewichte versteigert, welche in Folgendem bestehen, und zwar: eiserne Brechstangen, Erdhauen, Flußbaggergeschäufeln, Hacken, Handrahmen mit Eisen beschlagen, Maurerhämmer, eiserne Reulen, kleine Ket-

ten, eiserne Klammern, bestielte Krampen mit
Fudern, Ladzunge zum Stainsprengen, Lauf-
stangen für die Handrahmen, Lehmschaukeln,
Magollen, Pilotenschuhe, Piken, eiserne Res-
chen, Ringe, Rollen zu Flaschenzügen, eiserne
bestielte und unbestielte Schaufeln, Schiffha-
fen, Schotterausflockerer, Steinbohrer,
Steineisen, verschiedene Stricke, Tragtrüben,
Teufelsklauen zum Ausheben schwerer Gegen-
stände aus dem Wasser, Wasserschäffer, eiserne

Wendehaken zum Pilotenschlagen, Zugsäge,
und verschiedenes altes Eisen, mit 390 Pf. im
Gewichte. — Die Versteigerung benannter
Bauzeugstücke wird am 14. April d. J. von
9 bis 12 Uhr in dem am Schulplatze des ge-
nannten Gebäudes bestehenden Magazine
Statt finden, wozu Kauflustige eingeladen
werden. — Von der k. k. Landesbaudirection
Laibach am 27. März 1841.

3. 425. (1)

Nr. 1613.

Edictal = Vorrufung.

Vom Magistrate der Hauptstadt Laibach werden nachbenannte, unwissend wo befindliche
conscriptionsflüchtige Individuen aufgefordert, binnen längst vier Wochen, bei Vermeidung
der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	des Conscriptionsflüchtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts- jahr	P f a r r	
1	Martin Babnig	Kapuz.Vorstadt	5	1821	Maria Verkündigung	
2	Ferdinand Schwarz	Pollana "	29	1820	St. Peter	
3	Barthol. Kallitsch	Tyrnau "	30	"	St. Johann Baptist	

Laibach den 28. März 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 385. (1)

Edictal = Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Unterkrain, werden nachstehende
illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts- jahr	P f a r r	
1	Martin Sterk	Vornschloß	26	1821	Pölland	ohne Paß abwesend
2	Georg Stephanz	Dirschdorf	9	"	"	"
3	Josepb Staudacher	Oerdenschlag	7	"	"	"
4	Johann Spignagel	Weinoll	20	1820	"	"
5	Peter Sterk	Unterwaldel	20	"	"	"
6	Matthias Kusma	Sorenze	3	"	Esfernembl	"
7	Stephan Piskur	Lanzberg	4	"	"	"
8	Joh. Stephanitsch	Sapudin	26	"	Weinig	"
9	Michael Schager	Döblitsch	26	1819	Esfernembl	"
10	Michael Schutte	Oberradenze	4	"	Pölland	"
11	Johann Philipp	Sapudin	22	"	Weinig	"
12	Johann Sterk	Vornschloß	64	"	Pölland	"

hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato dieser Vorrufung so gewiß hieramts zu stellen,
als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 15. März 1841.